

5. Die Staatsbürgerschaft der DDR

5.1. Inhalt und Begriff der sozialistischen Staatsbürgerschaft

Die Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen Republik ist das grundlegende Rechtsinstitut für die Stellung des Bürgers in der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung. Es bringt die grundlegenden Züge zum Ausdruck, die die reale gesellschaftliche Stellung des Bürgers charakterisieren. Vor allem wird sein Inhalt durch das *Verhältnis des Bürgers zur politischen Macht* geprägt.¹

Die Beziehungen zwischen dem Bürger und der sozialistischen Staatsmacht haben im Ergebnis des revolutionären Umwälzungsprozesses einen neuen Inhalt und eine neue Gestalt angenommen. Für die gesellschaftliche und damit auch für die rechtliche Stellung des Bürgers ist ausschlaggebend, daß er frei von Ausbeutung und Unterdrückung ist, daß die Ziele der gesellschaftlichen Entwicklung mit seinen objektiven Interessen übereinstimmen und er die reale Möglichkeit hat, im Zusammenwirken mit anderen aktiver Gestalter der sozialistischen Gesellschaft zu sein. Die Bedürfnisse der Bürger sind zum hauptsächlichen Ziel der Tätigkeit der Staatsmacht geworden. Ihrer Befriedigung und der Entwicklung der sozialistischen Lebensweise dienen sowohl das Wirken des Staates und des Rechts als auch das verantwortungsbewußte mitgestaltende Handeln der Bürger selbst.

5.1.1. Die gesellschaftlichen Grundlagen für die neue Stellung des Bürgers im Sozialismus

Die neue Stellung des Bürgers ist mit dem Weg der Arbeiterklasse und ihrer revolutionären Partei untrennbar verknüpft. Mit der

Errichtung der Diktatur des Proletariats und der Ablösung der kapitalistischen durch die sozialistischen Produktionsverhältnisse wurden die entscheidenden objektiven Grundlagen für die Selbstbestimmung der Werktätigen gelegt. Die Begründung des sozialistischen Eigentums an den Produktionsmitteln schuf die Bedingungen dafür, daß die Arbeiter über das Ergebnis ihrer produktiven Tätigkeit selbst verfügen, das vorher eine ihnen fremde Macht stärkte. Unter der Führung der marxistisch-leninistischen Partei erwarben die Werktätigen die Fähigkeit, nicht nur den Produktionsprozeß, sondern den gesamten gesellschaftlichen Entwicklungsprozeß zu meistern. Der sozialistische Staatsbürger wird zu einer bewußt und gemeinschaftlich mit anderen Bürgern handelnden Persönlichkeit. War der Werktätige unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen „Spielball fremder Mächte“ bzw. als Staatsbürger „das imaginäre Glied einer eingebildeten Souveränität“², so wird er unter sozialistischen Gesellschaftsverhältnissen, mit der Aufhebung des Widerspruchs zwischen lebendigem Individuum und Staatsbürger zum aktiven Gestalter seiner Lebensverhältnisse. Unter den Bedingungen der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, in der keine Ausbeutung mehr existiert und alle Klassen und sozialen Schichten mit dem sozialistischen Eigentum verbunden sind, die sich also unbeschadet noch bestehender sozialer Unterschiede aus Werktätigen zusammensetzt, gilt diese auf den Bürger bezogene Wertung schon generell.

Marx und Engels haben bereits nachge-

1 Vgl. G. Riege, *Die Staatsbürgerschaft der DDR*, Berlin 1982; W. S. Schewzow, *Grashdanstvo w sowjetskom sojusnom gossudarstwe*, Moskau 1969, S. 12 f.

2 K. Marx/F. Engels, *Werke*, Bd. 1, Berlin 1964, S. 355 ff.